

Literaturverzeichnis und Register ramponiert das herkömmliche Bild von der altsächsischen Geschichte ganz erheblich. Es greift einige radikale Thesen aus der Forschungsgeschichte auf, deren quellenkritische Voraussetzungen sicher Anlaß zum Streit geben werden. K. N.

Adolf GÜTTER, Die Ortsnamen „Sachsen“, „Sachsenheim“ und „Sachsen-dorf“: Namenzeugnisse für die Ansiedlung von deportierten Sachsen in der Zeit der Sachsenkriege Karls des Großen im ostfränkischen Raum, *Archiv für die Geschichte von Oberfranken* 84 (2004) S. 7–21, bringt die in den gefälschten Immunitätsprivilegien für das Bistum Würzburg DD O I 454 und O III 432 erwähnten Sachsenorte mit den Sachsenkriegen 794/804 in Verbindung.

Karl Borchart

Staat im frühen Mittelalter, hg. von Stuart AIRLIE / Walter POHL / Helmut REIMITZ (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 334 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11) Wien 2006, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 220 S., ISBN 3-7001-3600-5, EUR 39. – In diesem Band werden „erste Ergebnisse“ einer internationalen, unter dem Patronat der Österreichischen Akademie arbeitenden Forschergruppe vorgelegt, deren „Ziel es war, Entstehung, Wandel und Struktur staatlicher Organisation im frühen Mittelalter im europäischen Vergleich zu untersuchen und methodische Ansätze ihrer Erforschung zu diskutieren“. Dabei sollen auch die Schranken, die nationale Wissenschaftskulturen dem gegenseitigen Verständnis setzen, überwunden, eine bessere europäische Diskussionsbasis erreicht werden (S. 7). Daß der Band eine schöne Strecke auf dem Weg dorthin zurückgelegt hat, sei ihm vorab testiert. – Im einzelnen: Walter POHL, Staat und Herrschaft im Frühmittelalter: Überlegungen zum Forschungsstand (S. 9–38), gibt einen souveränen Überblick über frühere wie aktuelle disziplinäre wie interdisziplinäre Forschungsansätze und geht dabei ausführlich auf die „anthropologische Wende“ ein, die sich vor allem in der Ritualforschung manifestiert, aber auch auf das problembeladene Wortpaar *gens – regnum*. Als gewissermaßen überwölbenden Begriff schlägt er zur Beschreibung der frühma. Staatlichkeit, die nicht als geschlossenes, sondern offenes System zu verstehen sei, den der „sozialen Rollen“ vor. – Hans-Werner GOETZ, Die Wahrnehmung von ‚Staat‘ und ‚Herrschaft‘ im frühen Mittelalter (S. 39–58), verteidigt und entfaltet sein Konzept einer Vorstellungs- und Wahrnehmungsgeschichte und formuliert als Leitfrage: „Auf welche Weise ... können wir erforschen, wie die Menschen ihren ‚Staat‘ bzw. die politische Ordnung ihrer Zeit wahrnahmen und was sie sich dabei vorstellten?“ Exemplifiziert wird dies bei Nithard und Notker, in deren Vorstellungswelt das *regnum* gewissermaßen „als Inbegriff frühmittelalterlicher Staatlichkeit schlechthin“ (S. 56) gelten kann, dem u. a. sogar eine „überindividuelle, ‚transpersonale‘ Komponente“ zukomme; eine „Königsherrschaft ohne Staat“ wäre „ein *regnum sine regnum*“ (sic, „ins frühmittelalterliche Latein übersetzt“, S. 57). Die Formel „Königsherrschaft ohne Staat“ habe in dieser Sicht nur „eine gewisse Berechtigung, wenn damit, wie bei Althoff, eine bewußte Abkehr von einer allzu etatistisch-rechtsgeschichtlichen Sicht ausgedrückt werden soll“. – Ian N. WOOD, Royal Succession and Legitimation in the